

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf

Gremium

Gemeindevertretung

Tag	Beginn	Ende
03.12.2015	19.00 Uhr	20.50 Uhr

Ort

Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in Oelixdorf

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Heuberger
- Vorsitzender -

gez. Haffner
- Protokollführer -

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung Oelixdorf**

am 03.12.2015

Mitglieder:	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
CDU Manfred Bertermann	x	
Anne Kahl	x	
Jörgen Heuberger Bürgermeister	x	
Thies Möller 2. stellv. Bgm. -	x	
Martin Rentz	x	
Michael Gohr	x	
Kathrin Pfeiffenberger	x	
SPD Gero Pulmer - 1. stellv. Bgm. -	x	
Rainer Gosau	x	
Björn Warnke	x	
Gisela Albrecht	x	
FDP Walter Broocks	x	
Jürgen Gripp	x	

Ferner anwesend:

Amtsrat Hatje

Herr Haffner als Protokollführer



20.11.2015

Einladung
zur Sitzung

Gemeindevertretung	Datum Do., 03.12.2015	Uhrzeit 19.00 Uhr
Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Begräbniswald“ der Gemeinde Oelixdorf für das Gebiet nördlich der Störwiesen, südlich der bebauten Ortslage der Gemeinde Oelixdorf, östlich der Straße „Charlottenhöhe“ und westlich des Klärwerkes Oelixdorf bzw. der Gemeinde Kollmoor
hier: a) Aufhebung der Abwägungsbeschlüsse, des abschließenden Beschlusses, der Billigung der Begründung und der Zustimmung zum Umweltbericht vom 02.11.2015
b) Beratung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
c) Abschließender Beschluss
5. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlung gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2015
6. Sanierung der Heizungsanlage in der Grundschule und Vereinsheim
7. Sicherstellung des Brandschutzes in der Gemeinde Kollmoor
hier: Erstattungsbetrag der Gemeinde Kollmoor
8. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
9. Sachstand Flüchtlingssituation
10. Mitteilungen und Anfragen
11. Ankauf einer Immobilie in der Gemeinde Oelixdorf
12. Beratung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB

gez. Heuberger
- Bürgermeister -

Hinweis: Es ist zu erwarten, dass die Tagesordnungspunkte 11 und 12 in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht. Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden. Es wird der **Beschluss** gefasst,

Pkt. 11: Ankauf einer Immobilie in der Gemeinde Oelixdorf und

Pkt. 12: Beratung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB

in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Da der TOP 11 Auswirkungen auf den Haushaltsplan hat, wird einvernehmlich beschlossen, diesen vorzuziehen und als TOP 8 zu behandeln.

Weiter wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990 gestellt,

als TOP 9 „Erlass der 3. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt. Die weiteren Punkte rücken entsprechend.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig .

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Bgm. Heuberger bittet um rege Beteiligung beim Adventskalender und der Weihnachtsfeier.
- Bgm. Heuberger berichtet über den Sachstand zum Kindergartenanbau.
- Das alte Feuerwehrgerätehaus in der Horststraße ist vorbildlich innen und außen renoviert worden.
- Im Chili event house auf Amönenhöhe sind ab 01.01.2016 Trauungen möglich, die Voraussetzungen dafür wurden jetzt geschaffen. Bgm. Heuberger wird als Eheschließungsstandesbeamter die Trauungen vornehmen. Die Eheschließenden müssen nicht in der Gemeinde Oelixdorf gemeldet sein. Auch ist es nicht Voraussetzung, dass anschließend im Chili event house gefeiert wird. Trautermine können bei Bürgermeister Heuberger erfragt werden. Bgm. Heuberger erhält eine Entschädigung in Höhe von 40,00 € pro Eheschließung.
- Bgm. Heuberger möchte sich ein Meinungsbild zur Sporthallennutzung zwischen den Weihnachtstagen und Sylvester durch die Basketballmannschaft der „Eagles“ verschaffen. Bgm. Heuberger bittet um Verzicht auf das Nutzungsentgelt. Er hat eine größere Anzahl von Freikarten erhalten und möchte diese in der Gemeinde verteilen. Außerdem trainieren die Eagles mit Kindern aus der Gemeinde Die Sozialräume bleiben verschlossen. Es soll eine Ausnahme bleiben. Bgm. Heuberger bittet um Zustimmung, ob so verfahren werden kann. Es wird allgemeine Zustimmung signalisiert.

- Bgm. Heuberger berichtet über geplante Asphaltierungs- und Pflasterarbeiten in den Gehwegen der Straßen Sürgen, Gartenstraße und Unterstraße und stellt eine Kostenübersicht vor. Danach verbleibt gem. der Straßenbaubeitragssatzung ein Betrag in Höhe von ca. 11.000,00 €, der auf die Anlieger umzulegen ist. Ggf. wird sich dieser Betrag nach einer Neukalkulation durch die Angebotsfirma noch reduzieren. Bgm. Heuberger möchte die Maßnahme „anschieben“.

- Zu Pkt. 4:** **1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Begräbniswald“ der Gemeinde Oelixdorf für das Gebiet nördlich der Störwiesen, südlich der bebauten Ortslage der Gemeinde Oelixdorf, östlich der Straße „Charlottenhöhe“ und westlich des Klärwerkes Oelixdorf bzw. der Gemeinde Kollmoor**
 hier: a) Aufhebung der Abwägungsbeschlüsse, des abschließenden Beschlusses, der Billigung der Begründung und der Zustimmung zum Umweltbericht vom 02.11.2015
 b) Beratung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
 c) Abschließender Beschluss

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 23/2015 vor. Es ergeht folgender **Beschluss**:

1. Die Abwägungsbeschlüsse, der abschließende Beschluss, die Billigung der Begründung und die Zustimmung zum Umweltbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Begräbniswald“ vom 02.11.2015 werden aufgehoben.
2. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß der vorliegenden Liste der Abwägungsvorschläge erneut entschieden.
3. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.
5. Die Begründung hierzu wird gebilligt. Der Umweltbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
6. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung dem Innenministerium vorzulegen (§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch). Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind mit dem Abwägungsergebnis bei der Vorlage des Planes beizufügen (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch).
7. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/Gemeindevertreterinnen: 13
 davon anwesend: 13; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 1; Stimmenthaltungen: 2

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/Gemeindevertreterinnen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Pkt. 5: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2015

Allen Gemeindevertretern liegt die Drucksache Nr. 24/2015 vor. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben waren erforderlich, weil die Haushaltsansätze nicht ausreichten.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 12 bis 13, 16 bis 17 und 19) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidungen zu den Ifd. Nr. 14, 15 und 18 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Pkt. 6: Sanierung der Heizungsanlage in der Grundschule und Vereinsheim

Bgm. Heuberger und Herr Rentz berichten, dass die Wasserversorgung im Vereinsheim der Oelixdorfer Schützen im nächsten Jahr umgebaut werden soll. Der Warmwasserspeicher wird nicht mehr genutzt und muss abgeklemmt werden. Dieser wird gegen einen Durchlauf-erhitzer ausgetauscht. Die ungenutzte Technik wird entfernt. Herr Rentz erläutert, dass sich die Kostenschätzung für die Wasserversorgung auf 9.200 €, aufgerundet auf 10.000 €, beläuft und die Heizungsanlage nicht mit einbezogen wurde.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Mittel in Höhe von 10.000 € für den Umbau der Wasserversorgung im Vereinsheim der Oelixdorfer Schützen werden im Haushalt zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu Pkt. 7: Sicherstellung des Brandschutzes in der Gemeinde Kollmoor
hier: Erstattungsbetrag der Gemeinde Kollmoor**

Herr Gosau erläutert den Sachverhalt. Der Erstattungsbetrag, den die Gemeinde Kollmoor für die dortige Sicherstellung des Brandschutzes zu zahlen hat, ist nicht mehr angemessen und soll erhöht werden. Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Erstattungsbetrag für die Sicherstellung des Brandschutzes in der Gemeinde Kollmoor ist von 300 € auf 1.000 € zu erhöhen. Diese Erhöhung wird der Gemeinde Kollmoor schriftlich durch die Amtsverwaltung mitgeteilt. Der Vertrag mit der Gemeinde Kollmoor ist zu kündigen, wenn die Gemeinde Oelixdorf von der Gemeinde Kollmoor auf das Anschreiben keine Antwort erhält.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Vor Beratung des nächsten Tagesordnungspunktes wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Vor der Behandlung der nächsten Tagesordnungspunkte wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Zu Pkt. 9: Erlass der 3. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 26/2015 vor. Die Gemeindevertretung **beschließt** die nachstehende 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer:

3. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Oelixdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 29.10.2008

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.12.2015 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt jährlich für jeden Hund 90,-- €

Für gefährliche Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 beträgt die Steuer im Kalenderjahr 600,-- € für jeden Hund.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Oelixdorf, den

Gemeinde Oelixdorf

- Bürgermeister -

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen**

Zu Pkt. 10: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Allen Gemeindevertretern liegt der Entwurf des Haushaltsplanes 2016 vor.

Herr Brooks fragt nach der AfA (Abschreibung für Abnutzung) für den Kindergarten. Herr Hatje erläutert, dass 16.000,00 € für Abschreibungen eingeplant sind. Er erklärt, dass haushaltmäßige Veränderungen durch den Kauf der Immobilie notwendig werden (Darlehensaufnahme, Abschreibungen, Mieteinnahmen usw.). Die Veränderungen zum Entwurf ergeben sich aus der nachstehenden Veränderungsliste.

Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2016 Gemeinde Oelixdorf					
nach den Beratungen im Finanzausschuss am 25.11.2015					
und zusätzliche Veranschlagung im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Gebäudes zur Flüchtlingsunterbringung					
Produkt-Kto.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz lt. HH-Plan	Neuer Ansatz	Differenz	Erläuterung
Ertrag Ergebnishaushalt					
11112.4411000	Mieten und Pachten	7500	22500	15.000	Mieteinnahmen aus Flüchtlingswohnungen ab 01.07.2015
61100.4032000	Hundesteuer	13500	10300	-3.200	Senkung der Hundesteuer von 120 € auf 90 € lt. Empfehlung Finanzausschuss
61100.4111000	Schlüsselzuweisungen	418.900	403.700	-15.200	Anpassung lt. Ergänzung Haushaltserlass 2016
Summe Veränderungen				-3.400	
Aufwand Ergebnishaushalt					
11112.5711000	Abschreibungen	1300	4800	3500	Abschreibungen Gebäude zur Flüchtlingsunterbringung ab 01.07.2016, ausgehend von 80-jähriger Abschreibungszeit
36501.5318000	Zuschuss Kindergarten	211.400	221.400	10.000	Fehlerkorrektur, Anpassung an aktuellem KiGa-Haushaltsplan
61100.5372010	Kreisumlage	505.000	499.000	-6.000	Anpassung lt. Ergänzung Haushaltserlass 2016
				0	
				0	
				0	
Summe Veränderungen				7.500	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
11112.2321000	Zuweisung des Landes	0	40.000	40.000	Zuweisung des Landes für den Kauf eines Gebäudes zur Flüchtlingsunterbringung
61200.3216310	Kredit Kreditanstalt für Wiederaufb.	0	510.000	510.000	Kreditaufnahme aus Sonderprogramm der KfW mit 20-jähriger Laufzeit, wobei davon ausgegangen wird, dass die ersten 10 Jahre weiterhin zinsfrei sind.
Summe Veränderungen				550.000	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
11112.0312000	Kauf Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen	0	550.000	550.000	Einplanung von Mitteln für den Gebäudekauf
61200.3216310	Tilgung KfW-Darlehen	9.400	22.200	12.800	Einplanung von Tilgungsleistungen ab 01.07.2016
Summe Veränderungen				562.800	

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Haushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2015 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.148.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.299.200 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-150.300 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.090.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.120.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	826.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	956.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 649.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 226.000 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 3,38 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 370 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H.
2. Gewerbesteuer 370 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 3.000 EUR beträgt.

§ 6

Die Erträge und Aufwendungen des Teilplanes zum Produkt 21101 - Grundschule werden zu einem Budget verbunden und sind somit gegenseitig deckungsfähig.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Teilplanes zum Produkt 21101 - Grundschule werden zu einem Budget verbunden und sind somit gegenseitig deckungsfähig.

Folgende Aufwendungen des Teilplanes zum Produkt 12600 – Freiwillige Feuerwehr werden zu einem Budget verbunden und sind somit gegenseitig deckungsfähig:

Kto. 12600.5251000 – Haltung von Fahrzeugen

Kto. 12600.5261000 – Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände

Kto. 12600.5261000 – Aus- und Fortbildung, Umschulung

Kto. 12600.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Kto. 12600.5431000 - Geschäftsaufwendungen

Die Erträge und Aufwendungen aller anderen Teilpläne werden nicht zu einem Budget verbunden und sind somit nicht gegenseitig deckungsfähig.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aller anderen Teilpläne werden nicht zu einem Budget verbunden und sind somit nicht gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Oelixdorf,

Bürgermeister

Zu Pkt. 11: Sachstand Flüchtlingssituation

Bgm. Heuberger berichtet über die Flüchtlingssituation im Bereich des Amtes Breitenburg und ruft alle Anwesenden auf, freie Wohnungen dem Amt zu melden. Zurzeit kommen täglich 300 Flüchtlinge nach Schleswig-Holstein.

Zu Pkt. 12: Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Vor Beratung des nächsten Tagesordnungspunktes wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.